

Berliner Appell vom 11. Mai 2012

Tarifvertrag für die VHS Berlin

„Gute Arbeit ist gekennzeichnet durch die Sicherheit des Arbeitsplatzes, ein festes, verlässliches und existenzsicherndes Einkommen und soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter. [...] Dazu gehören auch [...] Einfluss der Beschäftigten auf ihre Arbeitsbedingungen [...]“.
(Berliner Koalitionsvereinbarung SPD/CDU 2011, S.15)

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung von Berlin,

in unserer Stadt arbeiten Tag für Tag über 600 VHS-Dozent/innen an den zwölf Berliner Volkshochschulen hauptberuflich, aber in permanent prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Ihre Arbeit wird hoch geschätzt, ihr Unterricht gut besucht. Sie unterrichten Deutsch für Migrant/innen und nehmen Sprach- und Einbürgerungsprüfungen ab. Sie geben Alphabetisierungskurse, arbeiten in der Gesundheitsbildung und erteilen Fremdsprachen-, Kunst- und Computerunterricht.

Als Orte der Bildung für alle – unabhängig von Herkunft, Einkommen, Alter – sind die Volkshochschulen, gegründet in der Weimarer Republik, nach wie vor hochaktuell. Sie stellen sich immer wieder auf neue Herausforderungen ein: zum Beispiel mit einer Elternakademie im Brennpunktkeiz, mit Angeboten für Schüler/innen in den Sommerferien oder mit berufsvorbereitenden Kursen.

Die Berliner Volkshochschulen von heute stützen sich auf die rund 600 hauptberuflich arbeitenden Lehrkräfte. Diese bilden die Stammebelegschaft und geben 70% des VHS-Unterrichts. Sie sind als Arbeitnehmerähnliche anerkannt und haben damit den gleichen rechtlichen Status wie die festen freien Mitarbeiter/innen etwa beim Deutschlandradio. Für diese gibt es einen Tarifvertrag

und eine Interessenvertretung. Nicht jedoch für die VHS-Dozent/innen.

Die gute Arbeit an den Volkshochschulen ist gekennzeichnet durch die Unsicherheit des Arbeitsplatzes, ohne festes, verlässliches und existenzsicherndes Einkommen und ohne soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter. Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen haben die Beschäftigten nicht.

Denn die VHS-Lehrkräfte arbeiten auch bei langjähriger Beschäftigung immer nur auf der Basis von kurzfristigen Honorarverträgen. Das durchschnittliche Monatseinkommen beträgt – trotz Zuschlägen zur Kranken- und Rentenversicherung – bei Vollzeit nur ca. 1200 Euro nach Abzügen. Davon lässt sich ein Honorarausfall bei Krankheit nicht kompensieren. Ebenso wenig kann man davon Rücklagen fürs Alter bilden, um die künftige Rente von etwa 500 Euro aufzustocken.

Schaffen Sie mit einem Tarifvertrag GUTE Arbeitsbedingungen für die arbeitnehmerähnlichen Berliner Volkshochschuldozent/innen:

- Beschäftigungssicherung
- Honorarfortzahlung im Krankheitsfall
- Mitbestimmung der Dozent/innenvertretung
- Mutterschutz und Wiedereinstieg nach Elternzeit
- tarifliche Honorarerhöhungen.



Erstunterzeichner/innen:

